

Regelung Übertrittbestätigung IMS M

Integrative Mittelschule (IMS)

Allgemeine Bestimmungen

Absolventinnen und Absolventen der Rudolf Steiner Schule erhalten eine Übertrittbestätigung IMS M, wenn sie die 11. und 12. Klasse entsprechend den Anforderungen der Schule durchlaufen oder einen gleichwertigen Ausbildungsgang an einer Mittelschule und mindestens das 12. Schuljahr absolviert haben.

Übertrittbestätigung IMS M

Mit der Übertrittbestätigung IMS M wird bescheinigt, dass die Vorbereitungen in einem Lehrgang, der die ganze Sekundarstufe I umfasste, erfolgte (Art. 29 Abs. 1 Bst. a MaSDV) und der im Hinblick auf den Übertritt erforderliche Stoff in den Grundlagenfächern und im Schwerpunktfach erfolgreich erarbeitet wurde (Art. 29 Abs. 1 Bst. c MaSDV).

Prüfungsfreier Übertritt

Der prüfungsfreie Übertritt erfolgt Ende der 12. Klasse in die Sekunda des Gymnasiums im Sinne des Artikels 29 der „Direktionsverordnung über den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr und den Unterricht an Maturitätsschulen“ (MaSDV).

Prüfungsfrei übertreten kann nur, wer höchstens zwei zusätzliche Schul- oder Ausbildungsjahre im Vergleich zur Eintrittsstufe absolviert hat (Art. 29 Abs. 1 Bst. b MaSDV).

Zulassung

Interessierte Schülerinnen und Schüler melden sich bis Ende des 10. Schuljahres für die Übertrittbestätigung IMS M an.

Die Entscheidung, wer zugelassen wird, trifft das IMS-Kollegium.

Unterrichtsfächer

Die zugelassenen Schülerinnen und Schüler werden im regulären Unterricht und im Zusatzunterricht auf den Übertritt vorbereitet.

Schwerpunktfächer

- Bildnerisches Gestalten
- Biologie und Chemie
- Englisch
- Musik

Bei der Wahl eines Schwerpunktfaches, das die Schule nicht anbietet, wird dieses vom Zielgymnasium geprüft. Der Schüler oder die Schülerin übernimmt die Verantwortung für die Vorbereitung dieses Faches. Bei den Zwischenzeugnissen wird diese Note nicht berücksichtigt.

Ein Wechsel des Schwerpunktfaches ist in Ausnahmefällen möglich. Voraussetzung ist die Empfehlung der IMS-Konferenz. Letzter Termin für ein schriftliches Gesuch ist die letzte Konferenz vor den Herbstferien im 12. Schuljahr.

Bewertung

Die Schülerinnen und Schüler erhalten während der 11. und 12. Klasse vier Zeugnisse. Folgende Fächer werden erfasst:

Schwerpunktfach Bildnerisches Gestalten

1. und 2. Zeugnis

Schwerpunktfach Bildnerisches Gestalten
Französisch
Mathematik

3. und 4. Zeugnis

Schwerpunktfach Bildnerisches Gestalten
Deutsch
Französisch
Englisch
Mathematik
Biologie
Chemie
Physik
Geschichte
Geografie
Musik
Turnen
Eurythmie

Die Bewertung des Schwerpunktfachs Bildnerisches Gestalten setzt sich zusammen aus den Leistungen, die im regulären Unterricht (Werken, Malen und Zeichnen, Plastizieren u.a.) erbracht werden.

Schwerpunktfach Biologie und Chemie

1. und 2. Zeugnis

Schwerpunktfach Bio und Chemie
Französisch
Mathematik

3. und 4. Zeugnis

Schwerpunktfach Bio und Chemie
Deutsch
Französisch
Englisch
Mathematik
Physik
Geschichte
Geografie
Musik
Turnen
Eurythmie

Schwerpunktfach Englisch

1. und 2. Zeugnis

Schwerpunktfach Englisch
Französisch
Mathematik

3. und 4. Zeugnis

Schwerpunktfach Englisch
Deutsch
Französisch
Italienisch
Mathematik
Biologie
Chemie
Physik
Geschichte
Geografie
Musik
Turnen
Eurythmie

Bei der Wahl des Schwerpunktfaches Englisch muss zusätzlich zum Italienischunterricht ein Immersionskurs unmittelbar nach Abschluss der 12. Klasse besucht werden.

Schwerpunktfach Musik

1. und 2. Zeugnis

Schwerpunktfach Musik

Französisch

Mathematik

3. und 4. Zeugnis

Schwerpunktfach Musik

Deutsch

Französisch

Englisch

Mathematik

Biologie

Chemie

Physik

Geschichte

Geografie

Turnen

Eurythmie

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Fächer erfolgt gemäss folgendem Massstab:

6 = sehr gut

5 = gut

4 = genügend

3 = ungenügend

2 = schwach

1 = nicht beurteilbar

Alle Zeugnisnoten basieren auf mindestens drei Teilbewertungen, die transparent, belegbar und rekursfähig sind.

Fachnoten und Prüfungsnoten erscheinen als Halbnoten.

Zusammengesetzte Fachnoten und Durchschnitte erscheinen als Zehntelnoten.

Erfolgt die Leistungsbeurteilung nicht in Form von Noten, sondern in anderen schriftlichen Beurteilungsformen, ist dieser Beurteilungsmassstab sinngemäss anzuwenden.

Bedingungen für die Erteilung der Übertrittsbestätigung IMS M

Die Übertrittsbestätigung wird erteilt, wenn

- der Durchschnitt des ersten und zweiten Zeugnisses mindestens die Note **4.0** beträgt mit gesamthaft höchstens zwei ungenügenden Fachnoten
- der Durchschnitt im Abschlusszeugnis mindestens die Note **4.5** beträgt mit höchstens zwei ungenügenden Fachnoten pro Zeugnis
- eine Abschlussarbeit geschrieben und zusammen mit einem Referat präsentiert wird und vom IMS-Kollegium angenommen wird
- ein Abschlussportfolio erstellt wird und die dazu vorgegebenen Kriterien erfüllt werden

Der Entscheid über das Erreichen der Übertrittsbestätigung IMS M wird durch das IMS-Kollegium gefällt.

Übertritt mit Prüfung

Für Schülerinnen und Schüler die das Übertrittsverfahren nicht bestanden haben, besteht die Möglichkeit, sich beim Gymnasium für einen Übertritt mit Prüfung anzumelden (Art. 30 MaSDV).

Geprüft werden die folgenden vier Fächer: Deutsch (Erstsprache), Französisch (zweite Landessprache), Mathematik, Schwerpunktfach.

Die Prüfung am Gymnasium erfolgt schriftlich und je nach Ergebnis zusätzlich mündlich.

Übertrittsbestätigung

Die Übertrittsbestätigung enthält folgende Angaben:

- Namen, Vornamen
- die Übertrittsbestätigung IMS M
- der Name der Schule, die die Bestätigung ausstellt
- das Datum der Ausstellung
- die Unterschrift einer zuständigen Lehrperson

Rechtsmittel

Gegen die Bewertungen im Übertrittsverfahren kann innert 30 Tagen nach Erhalt des Zeugnisses schriftlich Einsprache erhoben werden.

Schlussbestimmungen

Diese Regelung ist von der IMS Konferenz der Schule in Ittigen am 27. November 2007 verabschiedet worden. Sie tritt per sofort in Kraft.